Zweimal mit der Note "sehr gut": 18 MFA bildeten sich berufsbegleitend zu Fachwirtinnen fort

18 Medizinische Fachangestellte (MFA) haben kürzlich die Prüfung zur "Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung" bestanden. Zwei MFA legten das Examen mit der Note "sehr gut" ab. In einer Feierstunde im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf sprach Bernd Zimmer (Bild), Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, den MFA seine Glückwünsche zur bestandenen Prüfung aus und überreichte die Zeugnisse und Fachwirtin-Briefe. Die hohe fachliche Qualifikation von Fachwirtinnen mache es Praxischefs möglich, weitere Aufgaben an ihre Mitarbeiterinnen zu delegieren.

Angeboten wird die Aufstiegsfortbildung Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung von der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Die Fortbildung umfasst entsprechend dem Curriculum der Bundesärztekammer einen Pflichtund einen Wahlteil von zusammen 420 Stunden. Die modulare Struktur mit einem E-Learning-Anteil



von circa 30 Prozent macht es möglich, die Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von acht bis zwölf Monaten auch berufsbegleitend zu absolvieren.

Neben kommunikativen Kompetenzen, unter anderem in der Teamführung, werden auch die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse vertieft. Nach intensiver Fortbildung im Qualitätsmanagement kann die/der Fachwirt/in die Rolle des Qualitätsmanagementbeauftragten übernehmen. Fachwirtinnen können auch eine Rolle in der Ausbildung und Leitung von MFA-Azubis überneh-

men. Im Rahmen des Moduls "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" kann die solcherart fortgebildete MFA die "Sachkenntnis nach dem Medizinproduktegesetz" erlangen und mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut werden. Ebenso gelehrt werden Datenschutz, moderne Kommunikationstechnologien und Notfallmanagement.

Nähere Informationen unter www.akademienordrhein.info (Suchfeldeingabe: "Fachwirtin") und bei Kirsten Lautenschlager: kirsten.lautenschlager@aekno.de, Tel.: 0211 4302-2848.

Rettungsgesetz NRW verpflichtet auch Notärzte zu Fortbildung

Im Rettungsdienst tätige Notärzte müssen sich regelmäßig fortbilden. Grundlage ist § 5 Abs. 4 Satz 2 Rettungsgesetz NRW. Die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe haben diese Verpflichtung konkretisiert und sehen unabhängig vom Facharztstatus - für im Rettungsdienst tätige Notärztinnen und Notärzte den Erwerb von mindestens 20 Fortbildungspunkten innerhalb von zwei Jahren vor. Die Inhalte dieser Fortbildungen müssen sich dabei mindestens an den Inhalten des Curriculums der jeweils aktuellen Version des (Muster-)Kurshuches Notfallmedizin der Bundesärztekammer orientieren. "Darüber hinaus sind Inhalte mit unmittelbarem Bezug zur präklinischen Notfallmedizin als Notärztefortbildung anerkennbar", heißt es in einem gemeinsamen Papier bei-ÄkNo der Kammern.

künftig auf kvno.de

"Amtliche" der KV

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein wird ihre "Amtlichen Bekanntmachungen" ab September dieses Jahres auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Die Änderung geht auf einen Beschluss zurück, den die Vertreterversammlung im April dieses Jahres getroffen hat. Gemäß Paragraf 16 der Satzung werden die Amtlichen Bekanntmachungen künftig "immer auf der Internetseite der KV Nordrhein unter einem klar definierten und leicht auffindbaren Punkt" veröffentlicht. www.kvno.de

Essener Ärzte sammeln Spenden für junge Mutter aus Sibirien – Mann aus Indonesien erfolgreich operiert

Einer erfolgreichen, mehr als zehnstündigen Operation eines riesigen deformierenden Tumors im Oberkiefer, der die Luftwege fast vollständig verlegt hatte, ist es zu verdanken, dass ein junger Indonesier überlebt hat. Der auf der Insel Borneo lebende Vollwaise hatte sich in seiner Verzweiflung an Ärzte des Universitätsklinikums Essen gewandt, die eine Spendenaktion für den Flug und die Behandlung initiierten. Auch das Rheinische Ärzteblatt hatte seine Leserinnen und Leser im November 2013 um Spenden gebeten. Unter der Leitung von Professor Dr. Rainer Schmelzeisen von der Klinik für Mund-Kiefer-und Gaumenchirurgie der Universitätsklinik Freiburg wurde der riesige Tumor schließlich entfernt und der Kiefer rekonstruiert. Einige Wochen später konnte der junge Mann die Heimreise antreten. "All goes well and smoothly, the huge tumor is gone and the prothese fits well. Thanks a thousand times to all who supported me", dankt der

junge Mann auch allen Ärztinnen und Ärzten im Rheinland, die ihm mit Spenden und ihrem Einsatz das Leben gerettet haben.

Spendenaufruf für junge russische Patientin



Bei der 27-jährigen Julia aus Nowosibirsk wurde ein Sarkom der Nervenscheiden (maligner Nervenscheiden-Tumor) diagnostiziert. Der Tumor, der vom Kreuzbein ausgehend in die Beckenwand wuchs, wurde zunächst in Russland operiert. Sollte der Tumor wiederkommen, so die russischen Ärzte, gäbe es keine Chance mehr für

sie. Als sich ein Rezidiv einstellte. nahm die Patientin ihr letztes Geld und flog nach Deutschland. Dort wurde nicht nur das Rezidiv festgestellt, sondern auch eine vitale Schwangerschaft. Die Patientin entschied sich, das Kind auszutragen. Bis zur Entbindung eines gesunden Jungen in der 30. Schwangerschaftswoche wurde Julia mit Doxorubicin behandelt. An der Uniklinik Essen sollen nun die Bestrahlung des Beckens, eine Genomanalyse und eine onkologische Therapie folgen, für die circa 50.000 Euro benötigt werden. Die Spenden sind steuerabzugsfähig.

Caritasverband Castrop-Rauxel e.V. Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN DE 33 4265 0150 0000 8133 86 BIC WELADED1REK Verwendungszweck: "Hilfe für Julia".

Verwendungszweck: "Hilfe für Julia", für die Spendenquittung bitte Ihre Adresse angeben.

Auf Facebook informieren Freunde über den Therapieverlauf (in die Suchmaske "Hilfe für Julia" eingeben).

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de

Rheinisches Ärzteblatt 9/2016